

Vordruck Wahlvorschlag

Der Wahlvorschlag **muss in elektronischer und in schriftlicher Form (mit den Unterschriften der Kandidierenden bzw. Unterstützenden)** bis zum Freitag, 25. April 2025, bei der Wahlleitung eingegangen sein.

Die Unterstützendenliste darf nicht von der Kandidierendenliste getrennt werden! Jedem Unterstützenden muss die vollständige Liste des zu wählenden Kandidierenden bekannt sein. Die elektronische Abgabe erfolgt per E-Mail an die unten aufgeführte Adresse der Wahlleitung (Unterschriften sind bei der elektronischen Version nicht notwendig).

Für die Bestimmung der Reihenfolge, in der die ausgefüllten Wahlvorschläge bei der Wahlleitung eingehen, ist die Abgabe der digitalen Version maßgeblich.

Weitere Details sind auf der Wahlleitungsseite www.stupa.upb.de/wahlen zu finden.

Fragen per E-Mail an: wahlleitung@stupa.upb.de

Eure Wahlleitung

Ausfüllen von der Wahlleitung:

Eingegangen am: _____ . _____ . 2025

Uhrzeit des Eingangs: _____ : _____ Uhr

Eingangsstempel:

[Siegel der Wahlleitung]:

Unterschrift der Wahlleitung:

Wichtige Hinweise

(1) Reihenfolge, in der der vollständige Name des Kandidierenden auf dem Stimmzettel erscheint. Bei fehlender Nummerierung wird die Reihenfolge der Nennung auf dem Wahlvorschlag übernommen.

(2) Gemäß Fakultätswahlrecht wie beim Studierendensekretariat oder PAUL angegeben:

Abkürzungen:

KW = Kulturwissenschaften

WW = Wirtschaftswissenschaften

NW = Naturwissenschaften

MB = Maschinenbau

EIM = Elektrotechnik, Informatik und Mathematik

(3) Mit der Unterschrift erklärt der Kandidierende unwiderruflich, dass dieser der Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmt und dass ihr/ihm die Regelungen bei Verstößen (§ 18 Wahlordnung) bekannt sind und sie/er mit den Regeln zur Wahlwerbung gemäß der Wahlordnung vertraut ist.

(4) Die Vertrauensperson ist für die Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen der Wahlleitung und des Wahlaufsichtsausschusses zuständig.

(5) Jede/r Bewerber/in darf nur auf einem Vorschlag genannt werden (§ 10 (4) Wahlordnung).

(6) Jede/r Wahlberechtigte kann rechtswirksam nur einen Vorschlag unterzeichnen (§ 10 (3) Wahlordnung).

Unterstützende

Der Wahlvorschlag muss von 10 Unterstützenden unterzeichnet werden. Jede*r Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. **Die Unterstützenden sind aufgefordert, nach der Veröffentlichung die Kandidatenlisten zu prüfen, um festzustellen, dass die Unterstützung für die Liste in der veröffentlichten Form weiterhin vorhanden ist.**

| Nr. (1) | Familienname | Vorname(n) | Fakultät (2) | Geschlecht | Name des (ZIM)Uni- Accounts | Unterschrift (3, 5) |
|---------|--------------|------------|-----------------|------------|--------------------------------|---------------------|
| 1 | | | | | | |
| 2 | | | | | | |
| 3 | | | | | | |
| 4 | | | | | | |
| 5 | | | | | | |
| 6 | | | | | | |
| 7 | | | | | | |
| 8 | | | | | | |
| 9 | | | | | | |
| 10 | | | | | | |

Mit meiner Unterschrift im Formular „Wahlvorschlag“ willige ich ein, dass meine übermittelten personenbezogenen Daten gespeichert und verarbeitet werden dürfen. Die „Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Wahlen vom 26. Mai bis 02. Juni 2025 zum 54. Studierendenparlament und den direkt zu wählenden Fachschaftsorganen der Studierendenschaft der Universität Paderborn gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)“ habe ich gelesen. Das Recht des Widerrufs ist mir bekannt.